



Faktenblatt Restwassersanierung allgemein

Warum macht der Bund Restwassersanierungen?

Im Mai 1992 hat das Schweizer Stimmvolk das neue Gewässerschutzgesetz angenommen. Dieses schreibt unter anderem eine Mindestrestwassermenge vor, die unterhalb einer Wasserentnahme (Wasserfassung) im Fluss belassen werden muss. Diese Menge wird aufgrund der natürlichen Niederwassermenge sowie unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien zum Schutz von Wasserqualität, Grundwasser, Tieren und Pflanzen bestimmt.

Neue Wasserentnahmen werden von der Konzessionsbehörde nur bewilligt, wenn sie die neuen Kriterien des Gewässerschutzes erfüllen. Für bestehende Wasserentnahmen wurde eine Übergangsregelung getroffen, welche die Konzessionsbehörden verpflichtet, die Sanierungsmassnahmen bis Ende 2012 umzusetzen. Der Bund ist zuständig für die Konzessionen zur Wassernutzung an Flüssen, welche die Landesgrenze berühren. Entsprechend ist er auch zuständig für die Restwassersanierungen der dortigen Kraftwerke.

Welche Kraftwerke sind neben Livigno-Ova Spin noch betroffen?

Der Bund plant bis 2012 neben der Restwassersanierung am Spöl noch vier weitere Sanierungen. Es betrifft die Kraftwerke Emosson im Kanton Wallis, Rheinau im Kanton Zürich, Val di Lei im Kanton Graubünden und Wunderklingen im Kanton Schaffhausen. In allen Fällen ist auch die Zustimmung der jeweiligen Anrainerstaaten erforderlich; nach europäischem Recht (Wasserrahmenrichtlinie) muss eine Restwassersanierung bis 2014/2015 erfolgen.

Wo stehen die einzelnen Sanierungsprojekte?

- **Emosson:** Das Sanierungsverfahren ist hängig. Seit 2004 sind verschiedene Sanierungsvorschläge vom Bundesamt für Energie (BFE) und Bundesamt für Umwelt (BAFU) erarbeitet worden, deren Resultat allerdings von der Betreiberin Emosson SA teilweise angezweifelt werden. Die Emosson SA hat ihrerseits eine Gegenstudie in Auftrag gegeben, die nun vom Bund geprüft wird. Das Verfahren sollte jedoch bis 2012 abgeschlossen werden können.
- **Rheinau** (siehe Medienmitteilung BFE vom 8. Oktober 2010): Aufgrund der grossen Anzahl beteiligter Akteure mit teils stark widerstreitenden Interessen, hat das laufende Sanierungsverfahren Verzögerungen erfahren. Die Suche nach ausgewogenen Lösungen läuft jedoch weiter. Die Sanierung soll bis 2012 abgeschlossen sein.
- **Val di Lei:** Die Sanierungsverfahren sind im Kanton Graubünden zur Zeit blockiert. Umweltverbände haben die kantonale Sanierungsverfügung für die Misoxer Kraftwerke ans Bundesgericht weitergezogen. Der Kanton hat sich entschieden, diesen Fall als Präjudiz zu behandeln und erst nach einem rechtskräftigen Urteil weitere Restwasserverfügungen



zu erlassen. Die Restwassersanierung für das Kraftwerk Val di Lei soll aber zusammen mit der technischen Sanierung der Kraftwerksanlagen an die Hand genommen und abgeschlossen werden.

- **Wunderklingen:** Das Sanierungsverfahren ist hängig. Es sieht ein Umgehungsgewässer des Stauwehrs vor, welches die Durchgängigkeit des Wehrs garantiert und mit zusätzlich Restwasser versorgt wird, damit die Strecke zwischen Stauwehr und Kraftwerk ökologisch aufgewertet werden kann. Weil diese Massnahmen die Wirtschaftlichkeit des Kraftwerks gefährden könnte, prüfen der Bund und die Gemeinde Hallau als Betreiberin derzeit verschiedene Möglichkeiten, wie die Sanierung bis 2012 umgesetzt werden könnte.